KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2024

Nr. 2024/142

Kantonsarchäologie: Bewilligung zur archäologischen Untersuchung des Wasserfallentunnels in Mümliswil-Ramiswil

---

1. Erwägungen

Gemäss § 24 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler (Kulturdenkmäler-Verordnung vom 19. Dezember 1995; BGS 436.11) ist für die Suche nach archäologischen Funden oder Fundstellen im Kanton Solothurn eine Bewilligung erforderlich. Die Bewilligung wird vom Regierungsrat auf Antrag der Archäologiekommission des Kantons Solothurn erteilt.

Aus Anlass des 150-Jahr-Jubiläums möchten die Gesuchsteller, Martin Bürgi und Josef C. Haefely, Historischer Verein Guldental, und Elias Vogt, Vizepräsident der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Prospektion AGP, die Überreste eines (unvollendeten) Eisenbahnbauprojektes in Mümliswil-Ramiswil untersuchen. Geplant sind eine Jubiläumspublikation sowie allenfalls weitere Veranstaltungen. 1874 war mit dem Tunnelbau begonnen und 1875 war damit wieder aufgehört worden. Noch heute finden sich Überreste des Eisenbahnbauprojektes im Gelände, auch wenn dieses durch Bachumlegungen und moderne Bebauung teilweise stark verändert wurde. Auch in der lokalen, mündlichen Überlieferung ist das Eisenbahnprojekt noch präsent.

Geplant sind geophysikalische Untersuchungen, Bohrungen und Geländebegehungen mit dem Metalldetektor an verschiedenen, ausgewählten Stellen auf dem Trassee der geplanten Bahnlinie. Mithilfe dieser Untersuchungen sollen die bei den Archivrecherchen getroffenen Annahmen verifiziert und der heutige Zustand der Überreste des Bauprojektes abgeklärt werden.

Die Kantonsarchäologie unterstützt das Projekt und möchte weiterhin darüber informiert werden. Allfällige Bodeneingriffe müssen vorgängig mit der Kantonsarchäologie abgesprochen werden.

Die kantonale Archäologiekommission wurde informiert und hat dem Gesuch ebenfalls, unter bestimmten Bedingungen, zugestimmt.

2. Beschluss

2.1 Die Gesuchsteller, Martin Bürgi und Josef C. Haefely, Historischer Verein Guldental, und Elias Vogt, Vizepräsident der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Prospektion AGP, erhalten die Bewilligung zur archäologischen Untersuchung des unvollendet gebliebenen Eisenbahnbauprojektes in Mümliswil-Ramiswil.

2.2 Das Einholen weiterer Bewilligungen (Zustimmung Grundeigentümer, Bewirtschafter, Zutritt zum Gelände etc.) ist Sache der Gesuchsteller.

2.3 Die Suche erfolgt oberflächlich von Auge, mit Hilfe eines Metalldetektors oder mittels geophysikalischer Methoden und Bohrungen. Die Suche ist wissenschaftlich zu dokumentieren; ein Exemplar der Dokumentation sowie ein Schlussbericht sind der Kantonsarchäologie abzugeben.

2.4 Die Gesuchsteller informieren die Kantonsarchäologie regelmässig über den Verlauf ihrer Arbeit. Diese erstattet Bericht an die Archäologiekommission.

2.5 Archäologische Funde sind nach den Angaben der Kantonsarchäologie zu bergen und zu behandeln. Sie gelangen in das Eigentum des Kantons Solothurn und sind Bestandteil der Archäologischen Sammlung.

2.6 Die Gesuchsteller verzichten auf jegliche Entschädigung.

2.7 Die Bewilligung gilt bis 31. Dezember 2024. Sie kann auf Gesuch hin erneuert werden.

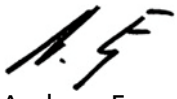

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (z.Hd. Archäologiekommission; elektronisch)
Martin Bürgi, Hübelmatten 14, 4717 Mümliswil
Josef C. Haefely, Dorfstrasse 8, 4717 Mümliswil
Elias Vogt, Däderizstrasse 61, 2540 Grenchen
Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 11, 4717 Mümliswil-Ramiswil